

Orientierungsfunktion der Klassen 5 und 6

Der Landeselternrat Sachsen befaßte sich in mehreren Sitzungen mit der Frage der Orientierungsfunktion der Klassen 5 und 6 sowie deren Zuordnung zu bestimmten Schularten.

Der Landeselternrat nimmt dazu folgende Position ein:

1. In der Klasse 5 werden die Schülerinnen und Schüler in den Fachunterricht eingeführt. Das verlangt eine differenzierte Unterrichtsgestaltung sowie den Einsatz von Fachlehrerinnen und -lehrern.

2. Um den Orientierungscharakter der 5. und 6.Klasse zu gewährleisten, ist die Ausbildung in der Regel an einer weiterführenden Schule, d.h. einer Mittelschule oder einem Gymnasium, durchzuführen. Dabei ist die Gleichwertigkeit der an einer Mittelschule geführten Orientierungsstufe mit der an einem Gymnasium geführten zu gewährleisten. Während an der Mittelschule ein mehr praktischer Bezug zum Lehrstoff hergestellt wird, spielt im Gymnasium die theoretische Betrachtung eine größere Rolle.

3. Die 5. und 6.Klasse sollte auch im Gebäude einer Grundschule, erforderlichenfalls als Außenstelle einer Mittelschule, geführt werden können. In besonderem Maße ist hier die Vergleichbarkeit der Ausbildung zu beachten.

Die Entscheidung darüber sollte der Schulträger einvernehmlich mit den Schulkonferenzen der beteiligten Schulen sowie dem Staatlichen Schulamt treffen.

4. Mit dem Förderunterricht sind sowohl Leistungsschwächen auszugleichen, als auch Leistungstärken angemessen und individuell zu berücksichtigen. Je inhomogener eine Klasse zusammengesetzt ist, umso stärker ist der Förderunterricht zu differenzieren und personell abzusichern.

5. Die Entscheidung über den Bildungsweg ihres Kindes sollte durch die Eltern im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 6 auf der Grundlage einer Bildungsempfehlung der Schule erfolgen.

Falls keine einvernehmliche Lösung erreicht wird, entscheidet das Ergebnis einer Aufnahmeprüfung am Gymnasium über den weiteren Bildungsweg.

Die Bildungsempfehlung nach dem Besuch der Grundschule hat insofern vorläufigen Charakter und kann nicht den Beginn gymnasialer Ausbildung garantieren.

6. Orientierende Funktion haben die Klassenstufe 5 und 6 auch im Hinblick auf die Wahl der Profile an Mittelschule bzw. Gymnasium.

Dresden, den 22. Januar 1994